

ISTANBUL-KONVENTION UMSETZEN!

Prävention und Schutz vor häuslicher Gewalt

Für viele Frauen ist das eigene Zuhause kein sicherer Ort. **Jede dritte Frau in Deutschland** ist in ihrem Leben mindestens einmal **von Gewalt betroffen**. Etwa **jede vierte Frau** hat **körperliche oder sexuelle Gewalt** durch ihren aktuellen oder früheren Partner **erfahren**.

Diese Zahlen steigen jedes Jahr weiter an und der Bedarf an Schutz und Beratung nimmt zu. Doch in Deutschland gibt es nur etwa **7.000 Plätze in Frauenhäusern**. Um den Vorgaben der Istanbul-Konvention gerecht zu werden, **fehlen 14.000 Plätze**. Der Schutz von Frauen vor Gewalt muss also dringend weiter ausgebaut werden.

Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist in Deutschland seit 2018 in Kraft. Dennoch weisen Gesetzgebung, Hilfsstrukturen und deren Finanzierung nach wie vor eklatante Lücken auf – obwohl sich die **Bundesregierung** in ihrem **Koalitionsvertrag verpflichtet, die Istanbul-Konvention vorbehaltlos und wirksam umzusetzen und dafür**

- **das Hilfesystem bedarfsgerecht auszubauen,**
- **einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern zu schaffen,**
- **den Bund an der Regelfinanzierung zu beteiligen.**

Auch der 2018 eingerichtete Runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen will den Ausbau und die finanzielle Absicherung von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen voranbringen. Einen Beitrag dazu sollte das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ leisten – mit 30 Millionen Euro pro Jahr (2020-2024) für den Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. In allen Bundesländern wurden Bauprojekte auf den Weg gebracht, um mehr Frauen und Kindern Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten. Auch die Bundesländer und Kommunen investieren in die Bereitstellung und den Ausbau von Unterstützungsangeboten.

Doch die dringend notwendigen Verbesserungen gehen nur im Schneckentempo voran. Die Finanzierung der Frauenhäuser erfolgt je nach Bundesland und Kommune in unterschiedlichem Maße aus Landes- und Kommunalmitteln, und etliche Frauenhäuser sind auch auf Spenden angewiesen. Betroffene, die nicht sozialleistungsberechtigt sind, müssen in vielen Bundesländern ihren Platz teilweise selbst finanzieren. Große Unterschiede bestehen hinsichtlich der Quantität und der Qualität der Hilfsangebote.

Ob Frauen Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt finden oder nicht, darf aber nicht vom Wohnort abhängen. **Schutz und Unterstützung in Frauenhäusern müssen in allen Regionen Deutschlands gleichermaßen gesichert und zugänglich sein.**

#GEWALTHILFEGESETZJETZT

Deshalb fordert der DGB ein Bundesgesetz, das endlich einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sicherstellt. Bund, Länder und Kommunen müssen jetzt gemeinsam handeln, um den Mangel an Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten zu beseitigen.

Der DGB macht sich stark dafür, dass alle staatlichen Institutionen bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt handlungsfähig ausgestattet werden, d. h. die personellen Ressourcen und die notwendige Qualifikation der Beschäftigten gewährleistet sind.

Konkret fordert der DGB Bund, Länder und Kommunen auf, das Hilfe- und Unterstützungssystem für Betroffene häuslicher Gewalt zu stärken:

- ☑ Allen Opfern von häuslicher Gewalt einen **Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe bei Gewalt gewähren**, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Sprache der Betroffenen.
- ☑ **Bundesweit verbindliche Regelungen schaffen**, die ein **breitgefächertes, bedarfsgerechtes Unterstützungssystem** sicherstellen, das den Bedürfnissen der Opfer von häuslicher Gewalt gerecht wird und dauerhaft finanziert ist. Hierzu gehören z. B. der **Ausbau digitaler Beratung**, das ständige Vorhalten von Schutzräumen sowie Angebote auch für queere Menschen. Durch eine bundesgesetzliche Regelung muss für die **Einrichtung von Gewaltschutzambulanzen** gesorgt werden, mit verbindlichen Mindeststandards für Länder und Kommunen.
- ☑ **Lebensunterhalt für von Gewalt betroffene Menschen für die Zeit des Aufenthaltes in einer Schutzeinrichtung sicherstellen**, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, und auch wenn sie vom Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII ausgeschlossen sind.
- ☑ **Ständige Erreichbarkeit (24/7)** von Justizbehörden (zuständige Staatsanwaltschaften und Gerichte), Jugendämtern sowie Rufbereitschaft der Ausländer- und Migrationsbehörden gewährleisten.
- ☑ **„Häusliche Gewalt“** entsprechend der Istanbul-Konvention **bundesweit einheitlich definieren** und einheitliche Parameter für die Erhebung und Auswertung statistischer Zahlen festlegen.
- ☑ **Öffentlichkeitsarbeit und bundesweite Kampagnen umsetzen**, so dass Informationen über die Möglichkeit, Gewaltspuren ohne Anzeige gerichtsfest zu dokumentieren, die Betroffenen besser erreichen.
- ☑ **Forschung** über das Auftreten, die Ursachen und die Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden **fördern**.

#GEWALTHILFEGESETZJETZT